

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 87 (1989)

Heft: 1: Lebensraum Bodensee = L'espace vital du lac de Constance

Artikel: Schutz des Lebensraums Bodensee : bleibt uns denn noch Zeit?

Autor: Schaufelberger, P.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-234030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 3: Weite am Bodensee – Fruchtbare und intensiv genutztes Kulturland bei Landschlacht. Am deutschen Ufer Meersburg, Immenstaad und Friedrichshafen.

tersee nur noch Ordnungsmassnahmen getroffen und am Obersee nur noch wenige Anlagen gebaut werden dürfen. Dies hat dazu geführt, dass viele Hafenbegehren fallengelassen werden mussten und Anlagen für Ordnungsmassnahmen oder auch die wenigen neuen Anlagen nur an geeigneten Stellen gebaut werden dürfen.

Schlussbetrachtungen

Die Richtplanung ist ein Prozess. Daher sind die Richtpläne so auszugestalten, dass sie neuen Erkenntnissen und Verhält-

nissen möglichst einfach angepasst werden können. Die beiden Beispiele zeigen, dass überzeugende Konzepte und Ideen in der Raumplanung entscheidend sind. Mittels Planungsgrundsätzen können auch konzeptionelle Vorstellungen in die Planung einfließen. Von grosser Bedeutung ist, dass die Grundsätze möglichst griffig formuliert sind und dennoch Spielräume offen lassen. Neben den planungstechnischen Erfordernissen ist von zentraler Bedeutung, dass die Richtpläne politisch getragen werden. Dies ist glücklicher-

weise im Kanton Thurgau weitgehend der Fall. Es setzt aber umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten und relativ aufwendige Beschluss- und Genehmigungsverfahren voraus.

Adresse des Verfassers:

Ueli Hofer, dipl. Kulturingenieur ETH / SIA
Raumplaner BSP
Spannerstrasse 12
CH-8500 Frauenfeld

Schutz des Lebensraums Bodensee: bleibt uns denn noch Zeit?

P. E. Schaufelberger

Abschliessend kommt ein ortsansässiger, kompetenter Autor nicht mit einem Fachartikel, sondern mit einer persönlichen Stellungnahme zum Lebensraum Bodensee.

En guise de conclusion, un auteur de la région des plus compétents, loin de s'étendre sur un aspect scientifique, nous fait part de son point de vue personnel sur la région du lac de Constance.

Siebzig Prozent der Singvogelarten, welche die Vogelwarte Radolfzell im Rahmen eines zehnjährigen Forschungsprogramms zwischen 1974 und 1983 erfasste, wiesen abnehmende Bestände auf. 21 von 190 Brutvogelarten in Baden-Würt-

temberg wurden 1981 in der «Roten Liste» als ausgestorben aufgeführt, 112 Arten als in ihrem Bestand gefährdet. August Schläfli erwähnt in seinem Beitrag «Flora und Fauna im Bodenseegebiet» eine Reihe gefährdeter oder bereits ver-

schwundener Tier- und Pflanzenarten und stellt zugleich einen alarmierenden Rückgang des Schilfgürtels entlang der Seeufer fest. Einer Studie des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart schliesslich ist zu entnehmen, dass allein zwischen 1968 und 1983 die Siedlungsfläche im baden-württembergischen Uferbereich des Bodensees um 39%, in den Gemeinden des seenahen Hinterlandes um 66% zugenommen habe.

Andererseits verweisen verschiedene Beiträge dieses Heftes auf Vorkehrungen, dieser Entwicklung entgegenzutreten, auf Erfolge auch, wie sie etwa der Gewässerschutz rund um den See verzeichnen kann. Und weiteres ist geplant oder bereits beschlossen wie etwa Abgasvorschriften für Schiffsmotoren, mit dem Ziel, in absehbarer Zeit die Emissionen von Kohlenwasserstoff gegenüber dem heutigen Stand um rund 80 Prozent zu verringern. Der Entwurf dafür ist Ende Oktober von der Internationalen Bodensee-Konferenz

verabschiedet worden, ein erstes Paket dieser Vorschriften soll 1990 rechtswirksam werden, ein zweites 1993.

Kein Zweifel: Wissenschaftler, Planer, Politiker und Behörden haben erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes ist vor allem in den Anrainerstaaten des Bodensees in den letzten Jahren ein schönes Stück weiter gekommen, und am Willen der Verantwortlichen, entschiedener durchzugreifen, ist, von Ausnahmen abgesehen, nicht zu zweifeln. Man weiss auch, wo in erster Linie anzusetzen wäre, man kennt die ökologischen Zusammenhänge nicht minder als die Lebensräume und die Umweltbedingungen, die über Fortbestand oder Untergang von Tier- und Pflanzenarten entscheiden. Verlorenes zwar ist – von Einzelfällen abgesehen – unwiederbringlich verloren; Gefährdungen aller Art jedoch sind (oder wären) noch abzuwenden.

Vorderhand aber wuchern die Siedlungen weiter in die Landschaft hinaus, nehmen die Bestände mancher Pflanzen- und Tierarten immer noch ab, sinkt die Luftqualität in bedrohlichem Mass, ist ein Umdenken etwa in der Landwirtschaft erst in Ansätzen zu erkennen. Immer noch werden gegenläufige Interessen gegeneinander abgewogen, haben Regierungen und Behörden nicht den Mut, gesetzlich vorhandene Möglichkeiten wirklich auszuschöpfen. Weiterhin haben wirtschaftliche Überlegungen allzu oft Vorrang, lässt man sich auf Kompromisse ein, wo dafür kein Platz mehr wäre, oder bewilligt Ausnahmen, die sich im Einzelfall sicher begründen lassen, zumindest insofern aber präjudizie-

rend wirken, als sie auch in andern Fällen ein kompromissloses Durchsetzen von Vorschriften und Richtlinien erschweren. Dies vor allem dann, wenn Richtlinien und Leitbilder nicht rechtsverbindlich sind, sondern nur empfehlenden Charakter haben und damit auch nicht mit Rechtsmitteln, sondern nur mit Überzeugungskraft überhaupt umsetzbar sind. Und schliesslich stellt sich die Frage der finanziellen Mittel. Die Natur und Landschaft schonende Anlage von Verkehrswegen hat ihren Preis; die Reinigung von Abwässern, Abluft, Rauch ist kostspielig; auch die Pflege von Seeufern, die Ausscheidung von Naturschutzgebieten und Reservaten, desgleichen naturschonende Flurbereinigungen und Meliorationen verursachen mehr oder minder ins Gewicht fallende Kosten und Folgekosten, ganz zu schweigen von möglichen Entschädigungsansprüchen. Da wird dann nach wie vor geflickt statt saniert, wird das zweit- oder drittbeste Projekt etwa für eine Verkehrsbaute verwirklicht statt des besten (aber auch teuersten), beruft man sich auf fehlende gesetzliche Grundlagen – die auch bei nächster und übernächster Gelegenheit noch fehlen werden.

Oder sind dies ganz einfach Unterstellungen? Behauptungen ohne realen Hintergrund? Ungerechtfertigte Vorhaltungen, die weder die politischen Voraussetzungen noch den Umstand berücksichtigen, dass eine seit Jahrzehnten anhaltende Entwicklung sich nicht über Nacht stoppen oder gar in eine andere Richtung lenken lässt?

Nichts von alledem. Hinter diesen gezwungenermassen summarischen Feststellun-

gen steht vielmehr die Befürchtung, dass die bereits getroffenen oder geplanten Vorkehren auch im Bodensee-Gebiet alle nicht ausreichen, sondern bestenfalls die Beeinträchtigung von Umwelt und Lebensraum verlangsamen werden. Und dahinter steht zudem die Frage, wieviel Zeit uns auch hierzulande, in einer im Vergleich mit andern Landstrichen noch verhältnismässig wenig versehrten Region noch bleibt. «Massnahmen müssen, damit sie überhaupt wirksam werden können, einschneidend sein und werden viele Opfer von uns verlangen. Aber wir sollten sie umgehend ergreifen, denn von ihrem Erfolg hängt das Überleben schon unserer nächsten Generation ab.» Diesem Zitat aus einem Aufsatz von Prof. Dr. Peter Berthold (Max Planck-Institut für Verhaltensforschung, Vogelwarte Radolfzell) über die Bestandesabnahme der Singvögel im Bodenseegebiet ist wohl nichts beizufügen: Viel Zeit jedenfalls bleibt uns nicht mehr.

Literatur:

Peter Berthold: Immer weniger Vogelarten am Bodensee. Bodensee-Hefte April 1988.

Werner Rath: Emissionsbegrenzungen für Sportboote am Bodensee? Beitrag über das Leitbild für das Bodensee-Gebiet. Bodensee-Hefte November 1987.

Adresse des Verfassers:

Peter E. Schaufelberger
Chefredaktor Bodensee-Hefte
Buchstrasse 35
CH-9000 St. Gallen

